

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 05/22

genehmigt am 26. April 2022

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	5. April 2022
Zeit	17:30 Uhr – 21:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 078-05-22 bis 080-05-22 Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin zu GRT 081-05-22 bis 090-05-22 Manuel Schöb, Leiter Bauverw. zu GRT 082-05-22 Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt zu GRT 082-05-22 bis 089-05-22 André Büchel, Leiter Tiefbau

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Johann-Heidegger Eva

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

077-05-22

Genehmigung der Traktandenliste

GR Matthias Biedermann war zu diesem GRT nicht anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

078-05-22 (036)

Personalkommission - Bauverwaltung – Sachbearbeiterin Bauadministration 50 % – Ersatzanstellung – Stellenvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Anstellung von Martina Bicker als Sachbearbeiterin Bauadministration (50 %) ab 1. Mai 2022.

079-05-22 (036)

Personalkommission - Liegenschaften – Hauswartung Gemeindezentrum und Fabrik – Aufbauorganisation & Nachbesetzungen – Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt die Aufbauorganisation der Hauswartung Gemeindezentrum & Fabrik ab 01.10.2022.
- b) Der GR ernennt Florian Kindle zum leitenden Hauswart Gemeindezentrum & Fabrik per 01.10.2022.
- c) Der GR nimmt den Ablauf für die Nachbesetzungen zur Kenntnis.

080-05-22 (036)

Personalkommission - Dienst- und Besoldungsreglement – Änderungen – Beschluss

Beschluss: (einstimmig)

Der GR beschliesst die Änderungen in den Ziffern 5.5 „Lohnrunde, Gehaltsanpassung“ und 5.6 „Prämien“ im Dienst- und Besoldungsreglement und setzt diese ab 1. Juli 2022 in Kraft.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 081-05-22 bis GRT 090-05-22 und André Büchel, Leiter Tiefbau, bei den Traktanden GRT 082-05-22 bis GRT 089-05-22 anwesend.

082-05-22 (863-106-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung - Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%)

Aus dem Antrag:

Das Reservoir Langegerta wurde im Jahre 1958 erstellt und 1997 teilsaniert. Das Bauwerk ist für die Wasserspeicherung und Druckhaltung der Hochzone der Gemeindewasserversorgung notwendig. Das Bauwerk weist diverse alterungsbedingte Mängel auf und kann die Auflagen der geltenden Normen und Richtlinien nicht mehr vollends erfüllen. Zudem ist der Standort des Bauwerks (Höhenlage über dem Versorgungsgebiet) aufgrund der zwischenzeitlichen Bauzonenentwicklung nicht mehr

optimal, weshalb von einer erneuten Bauwerkssanierung abgesehen und stattdessen ein Neubau ins Auge gefasst werden soll.

Nach dem eigentlichen Reservoirneubau sind diverse Werkleitungsbauten sowie der Bau eines Zonenschachtes für den Wasseraustausch zwischen der Hochzone und der oberen Druckzone erforderlich. Überdies soll die Brunnenstube der Quelle T56 (Quellen beim Neua Weiher) erneuert werden. Der KV weist Gesamtkosten von CHF 1'980'000.00 aus. Die Realisierung soll 2022/23 erfolgen. Die Baukosten 2022 sind im Budget berücksichtigt. Die Bauwerke (Reservoir, Zonenschacht, Werkleitungen) liegen in der Zone „Übriges Gemeindegebiet UeG“, weshalb nebst dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz (NSchG) erforderlich ist. Für eine solche Bewilligung ist der Bedarfsnachweis und die Standortgebundenheit nachzuweisen. Beide Kriterien sind für das Bauvorhaben gegeben. Die Gemeinde hat die Eingriffsbeurteilung beim Amt für Umwelt zu beantragen.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR bewilligt das Bauprojekt
- b) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'980'000.00 (+/- 10%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum
- c) Der GR beantragt die Beurteilung des Eingriffs in Natur- und Landschaft beim Amt für Umwelt (AU).

083-05-22

Bauverwaltung/Leiter – Leuchtturmprojekt EnergieVision „Eigenverbrauchsgemeinschaft Gemeindeverwaltung Triesen“ – Etappe 1

Aus dem Antrag:

Gemeinsam geht es am besten, auch bei der Energiewende: Um die Klimaziele des Landes zu unterstützen, hat der gemeinnützige Verein Integrity. Earth das Projekt «EnergieVision» für die Gemeinden lanciert. Mehr als die Hälfte haben schon entschieden, daran teilzunehmen. Phase 1 läuft bereits. Das Projekt entstand aus einer Initiative der Triesner Gemeindekommission Natur/Umwelt/Energie in Zusammenarbeit mit Integrity.Earth und wurde vom Gemeinderat Triesen Ende Juni einstimmig gutgeheissen – mit dem Auftrag, weitere Gemeinden vom Mitmachen zu überzeugen. Die Gemeinde Triesen hatte als erste einen Unterstützungsbeitrag als Anschubfinanzierung gesprochen.

Mittlerweile sind 7 Gemeinden Liechtensteins Partner der EnergieVision und versuchen die Energiewende zu skalieren und schneller umzusetzen.

- Pilotprojekte in der Phase 1 laufen bei: 2 x Einfamilienhaus, 3 x Doppelfamilienhaus, 3 x Mehrfamilienhaus, 2 x Gewerbe, 1 x Landwirtschaft, 1 x Alters- und Pflegeheim, 2 x Gemeindeverwaltung.
- Gemeindeübergreifende Arbeiten in der Phase 1 laufen:
 - Gesamtberatungskonzept anhand Pilotprojekten Phase 1
 - Schnittstellenkoordination und -konzeption/-schulung
 - Photovoltaik/Wärmepumpe/Elektromobilität Offertensimplifizierung

Aus der EnergieVision Triesen ist ein Eckpfeiler Eigenverbrauchsgemeinschaften von Photovoltaikstrom zu forcieren um sowohl mehr vom produzierten Strom vor Ort zu verbrauchen als auch autarker zu werden. Insbesondere in der heutigen Zeit ist dem Autarkiegedanken mehr Gewicht zu geben.

Das Leuchtturmprojekt „Eigenverbrauchsgemeinschaft Gemeindeverwaltung Triesen“ hat das Ziel alle Gebäude im Besitz der Gemeindeverwaltung (über 50 Objekte) möglichst erneuerbar und autark zu versorgen. Die erste Etappe hierzu bieten sich beim Areal Blumenau / Dröschistrasse an. Dank grosser, unverbauter gut geeigneter Dächer und Freiflächen der Gebäude „Garderobengebäude/Zuschauertribüne“, „Feuerwehrdepot“, „Werkhof/Wasserwerk“, „Gemeindeverwaltung“ und „Ärztelhaus“ sowie des grossen Parkplatzes im Süden des „Trainingsplatzes 3“ könnten in 2 Etappen verteilt rund 875 kWp Photovoltaik installiert werden, womit ein zeitgleicher Eigenverbrauch von rund 45% über alle Liegenschaften der Verwaltung gewährleistet werden kann.

In einem ersten Schritt soll nun in Etappe1 die Detailplanung von Photovoltaikproduktion auf den Dächern der „grünen“ Gebäude (siehe Plan) „Garderobengebäude“, „Feuerwehrdepot“, „Gemeindeverwaltung“ und „Ärztelhaus“ erfolgen. Weiters wird geplant die bestehende Ladeinfrastruktur zu konzipieren und auszubauen. Weiters soll aufgezeigt werden inwiefern eine Batterie den Eigenverbrauch optimieren kann. Es soll eine Eigenverbrauchsgemeinschaft aller Gemeindeverwaltungsgebäude lanciert werden und verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten des Gesamtprojektes ausgearbeitet werden.

Diese Planung wird vom Verein Integrity.Earth in Zusammenarbeit mit Büchel-Hoop AG, Elektro Risch, Lenum AG, FE-Partner AG und der Bauverwaltung der Gemeinde Triesen ausgeführt. Die Planungskosten inklusive MwSt. belaufen sich auf CHF 59'654.35.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt die Vorabklärungen zum Leuchtturmprojekt „Energieverbrauchsgemeinschaft Gemeindeverwaltung Triesen“ und die damit einhergehenden Planungskosten in Höhe von CHF 60'000.00.
- b) Der GR erteilt den Auftrag an die Integrity.Earth, Fürst-Johannes-Str. 73, Schaan zum Nettobetrag von CHF 22'379.20 inkl. MwSt.

084-05-22 (863-137-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) - Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde) – Teilausbau 1a (Dorfstrasse bis an der Halde 18)

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 786'160.90 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
- b) Der GR erteilt den Anteil Gemeinde an die Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag von CHF 625'199.40 inkl. MwSt.

085-05-22 (863-137-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) - Belagsarbeiten - Teilausbau 1a (Dorfstrasse bis an der Halde 18)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag von CHF 166'321.65 inkl. MwSt. erteilen.

086-05-22 (863-137-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) - Pflasterungsarbeiten - Teilausbau 1a (Dorfstrasse bis an der Halde 18)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Gassnerbau AG, Fürst-Franz-Josef-Strasse 45, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 224'792.50 inkl. MwSt.

087-05-22 (863-137-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) - Strassenbeleuchtung - Teilausbau 1a (Dorfstrasse bis an der Halde 18)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, Schaan zum Nettobetrag von CHF 27'110.45 inkl. MwSt.

088-05-22 (632-142-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse: Mischwasser und Sickerwasser (neue Werkleitungstrasse) - Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'300.00.

089-05-22 (311-1-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – Weihnachtsbeleuchtung 2022 - Teilkreditgenehmigung und Anschaffung von 24 Stück Lichtsegel (Etape 2021/2022)

Beschluss: (mehrheitlich: 6 Ja: 6 VU / 5 Nein: 5 FBP)

- a) Der GR genehmigt einen Teilkredit (Anschaffung Lichtsegel, Planungs- und Steuerungserweiterung sowie Montagearbeiten) in Höhe von CHF 90'000.00.
- b) Der GR erteilt den Auftrag an die 2F-Leuchten GmbH, Spinnereistr. 5, 6020 Emmenbrücke zum Nettobetrag in Höhe von CHF 63'560.25 inkl. MwSt.

090-05-22 (622-131)

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Erneuerung Beleuchtung Formatio, Trakt C, Ebene 1

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 53'724.70 inkl. MwSt.

091-05-22

Genehmigung des Protokolls Nr. 04/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 04/22 vom 15.03.2022 mit Änderungen.

092-05-22

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 04/22

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 04/22 vom 15.03.2022 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

093-05-22 (016)

FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme

Aus dem Antrag:

Herr Philipp Lennert, wohnhaft Matschils 4b, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesezt (GemG)

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesezt über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
 - c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;
 - d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr Philipp Lennert, wohnhaft Matschils 4b, Triesen zur Kenntnis.
- b. Der GR legt den Abstimmungstermin für die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren auf den Sonntag, 26. Juni 2022 fest.

094-05-22 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **HIRZEL Kerstin Anna Margaretha**, Haldenstrasse 35, 9495 Triesen

095-05-22 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerber haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **TAHIRI Agron**, Oberfeld, 5, 9495 Triesen und seinen Söhnen **TAHIRI Ensar** und **TAHIRI Besart**

096-05-22 (852)

Ressort Bildung - Kindergarten - Schülerbus - Fortführung des Betriebs «Kindergartenbus» für das Schuljahr 2022/2023

Aus dem Antrag

Der Kindergartenbus ist seit dem Jahr 2007 in Betrieb. Das Angebot wird jeweils für ein Schuljahr überprüft und neu beantragt.

Nachdem der Gemeinderat bisher grundsätzlich sein Einverständnis für die Weiterführung des Kindergartenbusses gegeben hat, wurde beim bisherigen Betreiber eine entsprechende Offerte für das Schuljahr 2022/2023 eingeholt.

Die Anzahl Fahrten für das Schuljahr 2022/2023 präsentieren sich wie folgt:

Mittwoch/Freitag mit jeweils 2 Fahrten p. Tag:	total 76 Tage = 152 Fahrten
Montag/Dienstag/Donnerstag mit jeweils 4 Fahrten p. Tag	total 110Tage = 440 Fahrten

Als Grundlage für die Berechnung diente der Ferienkalender für das Schuljahr 2022/2023, herausgegeben vom Schulamt Fürstentum Liechtenstein. Feiertage wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

Die Berechnung des Nettobetrages für die Führung des Kindergartenbusses für das Schuljahr 2022/2023 basiert also auf total 592 Fahrten à CHF 140.00 inkl. 7.7% MwSt. und beläuft sich auf total CHF 83'260.00 (Preise analog Schuljahr 2021/2022).

Im Schuljahr 2022/2023 sind es 16 Kinder von den Randgebieten Säga, Matschils, Meierhof, Garnis/Lawena, welche den Fahrdienst nutzen können. Dies bedeutet, dass sich der Aufwand pro Kind gut CHF 5'200.00 beträgt. Aus diesem Grund wird wiederum eine Kostenbeteiligung der Nutzer in Höhe von CHF 20.00 pro Monat (CHF 240.00 pro Jahr) beantragt. Dieser symbolische Beitrag an die hohen Kosten für den Transport der Kinder zum Kindergarten ist in erster Linie ein Zeichen der Gleichbehandlung aller Kinder, auch wenn der Betrag nicht annähernd die Kosten pro Kind deckt.

Der Vizevorsteher informiert, dass die Angelegenheit im Gemeindegeschulrat thematisiert wurde. Die genannten 16 Kinder sind im zweiten Kindergarten-Jahr. Es gibt in den Randgebieten z. T. auch Erstjahres-Kindergartenschüler – diese wurden jedoch alle so eingeteilt, dass der Schulweg zu Fuss gegangen werden kann (Maximaldistanz 1.2 km). Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Strecken und Höhendifferenzen in Triesen annehmbar (Schellenberg 1.2 – 1.5 km / Triesenberg 1.3 – 1.9 km). Mit dem Schulamt wurde bis dato noch nicht geklärt, ob wiederum 6 Kindergärten betrieben werden können. Mit 106 Kindern wäre dies zwar im Grundsatz vorgesehen aber nicht verpflichtend, zumal das Schulamt bereits im letzten Jahr Vorbehalte bezüglich des Betriebs des 6. Kindergarten in Verbindung mit dem Angebot des Kindergartenbusses hatte. Der Vorschlag des Gemeindegeschulrates sieht nun vor, dass der Kindergartenbus ein letztes Mal für das Jahr 2022/2023 eingesetzt wird um die 16 Kinder mit längeren Schulwegen zu bedienen. Gemäss aktuellem Stand, können künftig alle Kinder so eingeteilt werden, dass sie den Schulweg zu Fuss bestreiten können. Der Vizevorsteher fügt zudem an, dass die Erstjahres-Kindergartenschüler in den Randgebieten, welche vom Kindergartenbus angefahren werden, mitfahren können – allerdings bedarf dies für sein Dafürhalten eine klare Kommunikation im Schreiben an die Eltern, dass der Bus im Folgejahr nicht mehr fährt. Ohne entsprechende klare Information könnte es wieder zu bekannten Diskussionen kommen. Der Vizevorsteher ruft in Erinnerung, dass letztes Jahr einige Räte aufgrund der Kurzfristigkeit ihre Bedenken äusserten – er ist der Ansicht, dass nun genügend Vorlaufzeit gegeben wird. Zudem ist gegenüber dem Schulamt der Bedarf an 6 Kindergärten einfacher zu begründen, wenn die Gemeinde eine klare Haltung einnimmt bzw. dies klar kommuniziert. Schliesslich teilt er mit, dass ein allfälliger künftiger Bedarf an einem Fahrdienst jeweils situativ geklärt werden muss.

Der RI Sicherheit ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde Triesen dringend Gedanken in Bezug auf eine Neuauflage des Ortsbusses machen sollte. Er teilt mit, dass die neuen Ortsbusse in den anderen Gemeinden in der Bevölkerung sehr gut ankommen. So ist er der Ansicht, dass Synergien von Orts- und Kindergartenbus genutzt werden sollten. Dem fügt ein weiterer Rat hinzu, dass der heutige Kindergartenbus aus dem Grund installiert wurde, weil die LieMobil kleine Kinder nicht ohne Begleitung mitnimmt. Mit einem eigenen Ortsbus könnte dem eventuell entgegengewirkt werden.

Ein Rat teilt mit, dass die Gemeinde mit gutem Grunde dezentrale Kindergärten erstellt hat – nämlich, damit die Kinder den Schulweg in Gehdistanz bewältigen können. Wenn ein dauerhafter durch die Gemeinde organisierter Fahrdienst angedacht gewesen wäre, hätte demnach ein zentraler Kindergartenstandort erstellt werden können. Entsprechend stimmt er den Ausführungen des Vizevorstehers zu. In Weiterem ist er der Ansicht, dass angedacht war die «Bus-Thematik» in den Verkehrsrichtplan einfließen zu lassen.

Fazit: Die Mehrheit des Rates ist sich einig, dass der Kindergartenbus nur noch für das Schuljahr 2022/2023 eingesetzt wird. Zudem erachten sie die entsprechende Information im Schreiben an die Eltern als sehr wichtig. Auch sind sie der Ansicht, dass alle Kinder der vom Kindergartenbus angefahrenen Randgebiete mitfahren dürfen.

Ein Rat stellt den Antrag, als Punkt e) über die Abschaffung des Kindergartenbusses abzustimmen.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR stimmt der Fortführung des „Kindergartenbusses“ für ein weiteres Jahr (Schuljahr 2022/2023) mit einem Kostendach von CHF 83'300.00 zu.
- c) Der GR delegiert die Organisation an das Ressort ‚Bildung‘.
- d) Der GR erteilt den Auftrag für das Schuljahr 2022/2023 an die Philipp Schädler Anstalt, Täscherloch 74, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 83'260.00 inkl. MwSt.

Beschluss: (mehrheitlich: 9 Ja: 5 FBP, 4 VU / 2 Nein: 2 VU)

- b) Der GR genehmigt die jährliche Kostenbeteiligung durch die Nutzer des Kindergartenbusses in Höhe von CHF 240.00 (CHF 20.00 pro Monat).

Beschluss: (mehrheitlich: 8 Ja: 5 FBP, 3 VU / 3 Nein: 3 VU)

- e) Der GR beschliesst die Abschaffung des Kindergartenbusses auf das Schuljahr 2023/2024

097-05-22 (024)

UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» - Weiteres Vorgehen

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt das skizzierte weitere Vorgehen zur Erreichung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» zur Kenntnis;
- b) Der GR spricht für die Durchführung eines ersten Partizipationstages «Kinder mit Wirkung» sowie für die Erarbeitung des Aktionsplans ein Kostendach in Höhe von insgesamt CHF 10'000.00;
- c) Der GR genehmigt die Auftragsvergabe an die Firma infoklick.ch für die Begleitung bei der Organisation der Workshops «Jugend mit Wirkung – Partizipation in der Gemeinde» etc. zum Einstiegsbetrag von CHF 7'000.00 (Betrag im oben angeführten Kostendach enthalten).

100-05-22

Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz - Elektroingenieurarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Alte Landstr. 3, Balzers zum Nettobetrag von CHF 15'640.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung – Ausgleichsbecken: Neue Betondecke in Ortbeton - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sele Jonny AG, Winkelstr. 42, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 13'729.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet/Maschlina Entlastungspumpwerk: Sanierung - Ingenieurarbeiten Bauleitung – Zusatzleistungen (Translozierung Schalterraum / Pumpwerksanierung) - Auftragserteilung gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Abwasserbeseitigung – Regenbecken Hoval und Säga – Ersatz aller alten SPS-Stationen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hach Lange GmbH, Rorschacherstrasse 30a, 9424 Rheineck zum Nettobetrag - von CHF 12'949.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605) - Erschütterungsmessungen – Teilausbau 1a (Dorfstrasse bis An der Halde 18) - Auftragserteilung HOSPEX AG, Im Baumgarten 10, 6016 Hellbühl zum Nettobetrag von CHF 19'772.35 inkl. MwSt.

101-05-22

GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

Schlussabrechnung - Projekt 485

Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau

Gesamtkredit: CHF 7'370'000.00 Total Abrechnung: CHF 7'353'476.25

105-05-22 (Zirkularbeschluss vom 15.04.2022)

Gemeindevorsteherung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG)

Zirkularbeschluss vom 15.04.2022: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und heisst die Stellungnahme z. Hd. der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt) gut.
